

Haushalt 2026/2027

Oberbürgermeister

Dr. Frank Mentrup

22. Juli 2025

Das Manuskript seiner Rede zur Einbringung des Doppelhaushalts 2026/2027 ist von Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup in der hier vorliegenden Fassung freigegeben und uneingeschränkt zitierfähig - ebenso wie seine Ausführungen in der Gemeinderatssitzung am 22.Juli 2025!

Inhaltsverzeichnis

1.) Einleitung	3
2.) Die kommunale Haushaltskrise als schleichende Staats- und Gesellschaftskrise.....	4
3.) Was macht das mit uns?	6
4.) Die Renaissance eines Paktes zwischen Stadt und Gesellschaft	7
a) Die Stärken unserer Stadt	8
b) Der ISEK-Prozess als Chance für dessen Erarbeitung	8
c) Bleibendes schaffen, „Danke“ sagen, Gutes tun.....	10
5.) Infrastruktur der Daseinsvorsorge in Mitverantwortung von Bund und Land neu justieren ..	11
a) Das BTHG als Beispiel sozialer Gesetzgebung.....	11
b) Der ÖPNV	13
c) Das Städtische Klinikum Karlsruhe (SKK).....	15
d) Das Badische Staatstheater und das ZKM	17
e) Ganztagsbetreuung/ Kindertagesstätten.....	18
f) Schulen	20
6.) Unsere Aufgabe in den Haushaltsberatungen: Vorbild in der politischen Kultur in herausfordernden Zeiten sein	21
7.) Dank und Ausblick.....	24

1.) Einleitung

Es ist zugegebenermaßen eine doppelte Zitierung meiner eigenen Worte, wenn ich Ihnen heute – aus guten Gründen – noch einmal den Einstieg in meine Haushaltsrede vom 19. Oktober 2021 in Erinnerung rufe. So, wie ich das im Übrigen auch schon bei meiner Rede 2023 getan habe. Im Oktober 2021 habe ich gesagt und im Juli 2023 wiederholt: „So richtig es im zurückliegenden Jahrzehnt war, jeden zusätzlichen Euro umgehend in die Entwicklung der Stadt investiert zu haben mit Investitionen ins städtische Vermögen, zusätzlichen Dienstleistungen und neu oder erweitert übernommenen Verantwortlichkeiten zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger und der Gäste unserer Stadt, so richtig ist es im nächsten Jahrzehnt, konsequent beginnend im kommenden Jahr, all das zu hinterfragen, auf das noch Mögliche oberhalb des absolut Nötigen zu beschränken und viele Aufgaben auf mehrere Schultern zu verteilen, um nicht dauerhaft und über Gebühr die Handlungsmöglichkeiten zukünftiger Generationen einzuschränken.“

Damals stand über meiner Einleitung „Karlsruhe in die Zukunft führen“. Und das gilt auch heute. Wenn auch unter geänderten und nochmals verschärften Rahmenbedingungen, so dass diese Zukunft mitunter ziemlich düster aussieht. Dennoch müssen wir auch jetzt unserer Stadt und ihren Menschen einen Weg aufzeigen, der ihr Vertrauen in ihre und unsere Stadt als Heimat erhält. Wir müssen mit den Menschen, den Bürgerinnen und Bürgern, den Institutionen eine Perspektive entwickeln. Und gleichzeitig zu unserer Verantwortung stehen und erklären, warum Vieles nicht mehr oder zumindest nicht mehr in der über Jahrzehnte lieb gewonnenen Form, in der lieb gewonnenen Selbstverständlichkeit möglich ist. Dass wir uns mehr denn je fokussieren müssen.

Die zentralen Fragen lauten:

- Was ist für uns als Stadt künftig noch leistbar?
- Worauf können wir verzichten, worauf müssen wir verzichten – und was ist unverzichtbar?
- Wo müssen wir Prioritäten setzen, um das Wesentliche, das, was uns wichtig ist, zu sichern?

2.) Die kommunale Haushaltskrise als schleichende Staats- und Gesellschaftskrise

In meiner Funktion als Präsident des Städtetags Baden-Württemberg und Hauptausschussmitglied auf der Bundesebene sehe ich täglich, wie dramatisch sich die Finanzlage unserer Städte und Gemeinden zuspitzt. Grundproblem ist die Unwucht dadurch, dass die kommunale Ebene 25% der staatlichen Aufgaben erbringt, aber nur 14% der Einnahmen zugewiesen bekommt. Zudem übertragen Bund und Länder den Kommunen immer neue Pflichtaufgaben – in der Bildung, bei der Unterbringung und Integration von Geflüchteten, in den Bereichen Klimaschutz, Digitalisierung und Teilhabe. Doch die dafür notwendige finanzielle Ausstattung bleibt aus. Hinzu kommen fatale Systemfehler wie in der Finanzierung der Krankenhäuser und des ÖPNV. Das Konnexitätsprinzip, das in Artikel 10a Grundgesetz geregelt ist, wird ausgetrickst und findet oftmals keine Anwendung. Die Folge: Unsere kommunale Handlungsfähigkeit fährt zunehmend an die Wand und das mit Volldampf.

Deshalb fordern wir als Städtetag eine strukturelle Neuordnung der Finanzbeziehungen. Wir brauchen etwa eine stärkere Beteiligung an der Umsatzsteuer, aktuell zudem eine vollständige Weiterleitung von Investitionsmitteln und vor allem ein klares Bekenntnis: Wer bestellt, muss auch bezahlen. Es reicht nicht, Aufgaben weiterzureichen und sich dann aus der Verantwortung zu ziehen. Von Lippenbekenntnissen zur Bedeutung der Kommunen allein können wir unsere kommunalen Haushalte nicht ausgleichen.

Fast 90 Prozent der Mitgliedsstädte im Städtetag können keinen ausgeglichenen Haushalt mehr vorlegen. Die Haushaltsdynamik kippt. Seit Mitte 2022 haben sich die

Kassenkredite in den Kommunen verdoppelt. Allein in Baden-Württemberg lag der kommunale Finanzierungssaldo 2024 bei rund minus drei Milliarden Euro. Jetzt nach dem ersten Quartal 2025 war bereits ein Wert von zwei Milliarden Euro erreicht.

Das kommunale Gesamtdefizit betrug bundesweit im Haushaltsjahr 2024 rund 25 Milliarden Euro. Das klingt viel, ist aber immer noch weniger als etwa die klimaschädlichen Subventionen alleine im Verkehrsbereich mit Dienstwagenprivileg u.a.m. Ich will damit nichts gegeneinander aufrechnen; ich will nur am Beispiel verdeutlichen, dass das, was den Kommunen bundesweit den Hals bricht, durchaus im Bundeshaushalt darstellbar wäre.

Wir haben deshalb gemeinsam mit vielen Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der Aktion „#HandlungsfähigWerden“ des Städtetags Baden-Württemberg deutlich gemacht, dass es so nicht weitergehen kann, dass wir am Limit sind - Sie kennen das Video vermutlich. Unsere Forderung ist klar: Wir brauchen kurzfristige Hilfen. Vor allem aber brauchen wir eine strukturelle Neuausrichtung der Kommunalfinanzen.

Als Städtetag fordern wir daher auf allen Ebenen:

- eine Erhöhung des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer,
- eine verlässliche und unmittelbare Weiterleitung der Infrastrukturmittel aus den Sondervermögen,
- die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips: Wenn Bund oder Land neue Aufgaben anstoßen und auf die Kommunen übertragen, müssen sie auch für die Finanzierung vollständig aufkommen,
- einen Abbau bürokratischer Hürden, insbesondere bei Fördermitteln
- und eine ehrliche politische Debatte über Standards, Prioritäten und finanzielle Realitäten.

Die Landesregierung hat kürzlich reagiert und kurzfristig Abschläge aus dem Finanzausgleich in Höhe von rund 3 Milliarden Euro um drei Monate vorgezogen – das

ist zwar ein wichtiges Zeichen; aber es ist eben dann doch nur eine erste Hilfe zur kurzfristigen Verbesserung der Liquidität. Diese Mittel helfen bestenfalls, das Haushaltsjahr zu überbrücken. Längerfristig brauchen wir verbindliche Regelungen zu Kostenübernahmen; wir brauchen klare Aufgabenabgrenzungen und eine echte Reform der kommunalen Finanzausstattung. Andernfalls droht uns ein Flickenteppich aus notdürftig sanierten Haushalten, wachsenden Kassenkrediten und gekürzten Daseinsvorsorgeleistungen.

Noch gravierender als diese finanztechnischen Konsequenzen ist aber der drohende Vertrauensverlust bei den Bürgerinnen und Bürgern in „ihren/seinen“ Staat, der sich nirgends schneller einstellt, als wenn

- das Lieblingsschwimmbad die Öffnungszeiten reduziert oder es ganz schließt,
- das kleine Amateurtheater oder der Sportverein nicht mehr gefördert werden
- oder sich die Wartezeiten für den neuen Pass verdoppeln.

Wer die Kommunen in ihrer Unterfinanzierung alleine lässt und diese, abseits aller rechtlicher Verpflichtungen, nicht als gesamtpolitische und gesamtgesellschaftliche Herausforderung begreift, verschärft die gesellschaftliche Vereinzelung, desolidarisiert die Gesellschaft und legt die Axt an die Funktionsfähigkeit und die Akzeptanz unserer Demokratie insgesamt. Spannend auch, dass wir solch verschärften Finanzsituationen auch aus unseren Partnerstädten Nancy und dem mittlerweile insolventen Nottingham vermeldet bekommen. Spannend wäre es, den europaweiten Rückgang der Zustimmung zur liberalen Demokratie als Staatsform auch mal vor dem Spiegel der Erosion kommunaler Handlungsfähigkeiten zu untersuchen.

3.) Was macht das mit uns?

Nach rund 223 Millionen Euro, die wir in den Jahren 2021-2025 entgegen der fortgeschriebenen Planung des Status quo durch Mehreinnahmen und vor allem

Kürzungen zur Stabilisierung der Finanzen darstellen konnten, müssen wir jetzt in Karlsruhe in der 4. Stufe der Haushaltssicherung mit zusätzlichen 80 Millionen Euro nochmals ran. Und ein Ende ist nicht in Sicht, zumal wir uns dauerhaft eine zusätzliche Verschuldung von jährlich 200 Mio. Euro nicht werden leisten können und dürfen.

Addiert zum prognostizierten Jahresergebnis in 2026 und 2027 von rund minus 50 Mio. Euro ergibt das eine eigentliche Unterdeckung von 330 Mio. Euro pro Jahr - eine gespenstische Zahl, die in ihrer Brutalität auch die strukturelle Ausweglosigkeit der aktuellen kommunalen Finanzierung aufzeigt. Davon in 2026 und 2027 80 Mio. Euro konkret einzusparen, ist jetzt unsere Aufgabe in den kommenden Monaten, um trotzdem einen genehmigungsfähigen Haushaltsentwurf zu erstellen - und auch das verlangt uns alles ab.

Denn jetzt wird dies nicht mehr möglich sein ohne harte Einschnitte

- in der Förderung vieler Initiativen und Institutionen,
- in der Verteuerung vieler städtischer Leistungen,
- der Reduzierung des Personals und damit auch der Qualität bei der Bearbeitung der städtischen Aufgaben
- und der Reduzierung des städtischen Leistungsspektrums insgesamt.

(Persönliches Statement des OB zu:

- Abkehr von der Idee dauerhaften Wachstums
- Abkehr von der Idee steigender Fürsorge durch den Staat und die Stadt in allen Lebensbereichen
- Abkehr vom Leistungsanspruch der Mitarbeitenden an sich selbst
- ein neuer Gemeinderat muss streichen statt ausbauen
- Konzept der radikalen Akzeptanz)

4.) Die Renaissance eines Paktes zwischen Stadt und Gesellschaft

a) Die Stärken unserer Stadt

Vielleicht macht es in dieser Situation Sinn, sich auf die Stärken unserer Stadt zu besinnen. Auf eine Stadtgründung zu schauen, die einem absolutistischen Fürstenwillen Entfaltungsraum und Spielwiese verschaffen sollte, aber nur mit der Unterstützung von Menschen aus aller Herren damaliger Länder möglich war, deren Interessen und Mitsprache dauernde Verhandlungsprozesse erforderten, bis alle ihren Vorteil davon hatten und mitmachten. Auf die Ausarbeitung einer Verfassung schauen, die Elemente wie ein unabhängiges Parlament oder etwa ein Petitionsrecht für alle vorsah, alles Anpassungen an eine emanzipierte und engagierte Stadtgesellschaft.

Unterschiedlichste Machtpotenziale, unterschiedlichste Interessen erforderten in der Geschichte dieser Stadt trotzdem konsensuale und gemeinsam verantwortete Schritte in der Entwicklung der Stadt und ihrer Gesellschaft - meist in der Umsetzung neuer und innovativer sozialer, technischer oder gesellschaftspolitischer Ideen. Lasst uns doch diese Idee, diese historische Erfahrung aufgreifen, um uns gestärkt der vor uns liegenden Aufgabe zu stellen. Wir sind alle verschieden, haben unterschiedliche Interessen und persönliche Gestaltungsmöglichkeiten und fühlen uns doch am Ende in der Stadtgesellschaft nur wohl und geborgen, wenn es etwas Gemeinsames gibt, das uns verbindet - sollte das neben einem Stolz auf unsere Stadt und ihre Menschen nicht etwa auch die gemeinsam getragene Verantwortung für das Heute und Morgen werden können, jeder und jede mit seinen Möglichkeiten, aber alle im Konsens und in die richtige Richtung?

b) Der ISEK-Prozess als Chance für dessen Erarbeitung

Um es mit Dr. Ulrich Maidowski zu sagen, Richter am Bundesverfassungsgericht, der kürzlich in einer viel beachteten Rede bei der Feierstunde zu 100 Jahre Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Bürgervereine "Weniger Ich, mehr Wir" gefordert hat. Und genau darum geht es: Es geht um das Miteinander in unserer Stadt, darum, wie wir dieses Miteinander - auch unter schwierigen finanziellen Bedingungen – gestalten wollen.

Ich will, und ich bin sicher: wir alle – hier im Bürgersaal und in der Stadtgesellschaft – wir alle wollen weiterhin ein buntes, ein vielfältiges, ein lebendiges Karlsruhe. Wir wollen alle – auch jetzt, auch weiterhin: Ein soziales Karlsruhe. Ein Karlsruhe, das vorrangig für diejenigen finanziell einsteht, die unserer Unterstützung bedürfen. Und zu der ein jeder und eine jede, dessen oder deren Geldbeutel das möglich macht, mehr als bisher beitragen muss, um das zu bewahren oder weiterzuentwickeln, was ihm oder ihr persönlich wichtig ist.

Wenn wir – und ich schaue auch Sie jetzt hier im Bürgersaal an und appelliere an Ihre Verantwortung, wahrscheinlich auch an Ihr dickes Fell, das Sie brauchen werden: Das schaffen wir, wenn wir jetzt Prioritäten setzen, wenn wir nicht denjenigen folgen, die am lautesten rufen und am stärksten Lobbyarbeit betreiben können. Wenn wir uns fokussieren auf diejenigen, die unbedingt unsere Unterstützung brauchen, durch finanzielle Erleichterungen, unterstützende Infrastruktur, Bildung und Betreuung.

Und: Wenn wir die Menschen, für die wir da sind, Verwaltung wie Gemeinderat, wenn wir die Menschen noch stärker als bisher mit ins Boot holen. Wenn wir sie überzeugen wollen, das zu verstehen, vielleicht sogar akzeptieren zu können, was wir jetzt tun müssen. Und wenn wir sie gewinnen, mitzumachen, sich einzubringen in das, was wir in Zukunft tun wollen. Ganz Viele tun das schon. Karlsruhe wäre schon heute ärmer ohne die vielen Engagierten in den unzähligen Vereinen und Organisationen – von Sport, über Kultur, Kirchen und Soziales, und, und, und. Aber mindestens ebenso „ganz Viele“ – wenn nicht noch mehr – warten darauf, zum Mitmachen motiviert zu werden. Wann, wenn nicht jetzt?

Die Grundlage für das gemeinsame Arbeiten an unserer Stadt haben wir mit den Vorbereitungen zur Entwicklung des „Integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK“ gelegt, das in enger Abstimmung mit allen interessierten Akteurinnen und Akteuren in unserer Stadt Wege aufzeigen und Schwerpunkte setzen soll, wie sich Karlsruhe bis 2040 entwickeln soll. Dies als eine kontinuierliche Weiterentwicklung der im Vorfeld unseres 300jährigen Stadtgeburtstags begonnenen strategischen Überlegungen

„Karlsruhe Masterplan 2015“ und dem daran anschließenden „Integrierten Stadtentwicklungskonzept Karlsruhe 2020“.

Sie wissen: ISEK basiert auf fünf zentralen Leitlinien:

- Klimaresilienz und Nachhaltigkeit stärken,
- sozialen Zusammenhalt sichern,
- öffentlichen Raum und Infrastruktur zukunftsfähig gestalten,
- Wirtschafts- und Innovationsstandort sichern und
- gute Verwaltung und bürgernahe Beteiligung weiterentwickeln.

Im ISEK-Prozess werden also alle relevanten Themenfelder diskutiert. Und deswegen bietet er, wie auch die vorangegangenen beiden Stadtentwicklungsprozesse, die Chance, gemeinsam mit der Stadtgesellschaft, mit Verwaltung und Politik grundlegende Leitplanken zu definieren.

Die Stadtgesellschaft ist eingeladen, sich aktiv einzubringen – nicht nur mit Wünschen, sondern auch mit Abwägungen, mit Ideen, mit der Bereitschaft zum Mittragen von Prioritäten. Es geht darum, nicht bloß neue Projekte zu planen, sondern auch Bestehendes zu hinterfragen. Der ISEK-Prozess wird so zum Kompass, der politische, fachliche und gesellschaftliche Entscheidungen über Jahre hinweg begleiten soll. Er ist die Basis dafür, begrenzte Mittel bestmöglich einzusetzen – und vor allem: legitimiert durch ein gemeinsames Verständnis von dem, was Karlsruhe in Zukunft ausmachen soll.

c) Bleibendes schaffen. „Danke“ sagen. Gutes tun

Etwas weiteres will ich mir vornehmen. Wir haben viele sehr erfolgreiche Unternehmer*innen aus und in dieser Stadt, viele von ihnen auch in der IT-Branche engagiert, viele von ihnen mittlerweile international unterwegs und ansässig. Hier stärker für eine Mitverantwortung zu werben, dem Ort und seinen Menschen zu danken, der zum Aufwachsen, zum Studienabschluss, zur Umsetzung von Innovation so viele Impulse und ein gutes Lebensumfeld geschaffen hat, Bleibendes zu schaffen, um sich auch als Person stärker sichtbar zu machen und sich einzubringen und damit nach

innen und außen Botschafter*in in der Stadt und international für die Stadt zu werden, kurz: ein modernes Mäzenatentum zu zeigen und zu entwickeln, könnte vieles ermöglichen, was eine finanziell eingeschränkte Stadt nicht mehr kann. Gleichzeitig wären diese Personen Vorbilder für ein Engagement von privater Hand für die persönlichen Schwerpunkte in der kulturellen oder sozialen Landschaft, jeder Betrag, jeder Beitrag wird hier in Zukunft zählen.

Mit dem Projekt „Bleibendes schaffen“ hat die Kämmerei gezeigt, dass so etwas grundsätzlich funktioniert, mit der Karlsruhe-Stiftung ist auch ein finanztechnisches Instrument aufgebaut. Auch hier hilft ein Blick in die erfolgreiche Karlsruher Geschichte. So war das heutige Sybel-Centrum ursprünglich die soziale Schenkung eines Bürgers oder, zum Beginn unserer Stadtgeschichte, band der Markgraf durch seinen „Fidelitas-Orden“ wichtige Familien der Stadt in die gemeinsame Verantwortung für Stadt und Hof mit ein. Warum nicht hier anzuknüpfen versuchen.

5.) Infrastruktur der Daseinsvorsorge in Mitverantwortung von Bund und Land neu justieren

a) Das BTHG als Beispiel sozialer Gesetzgebung

Die Ausgabenentwicklung in der Eingliederungshilfe ist seit Jahren von einer anhaltenden Dynamik geprägt. Zwischen 2014 und 2025 haben sich die städtischen Aufwendungen nahezu verdoppelt. Bereits im Doppelhaushalt 2024/2025 war die Eingliederungshilfe einer der stärksten Ausgabetreiber innerhalb des Teilhaushalts Soziales und Jugend. Besonders alarmierend ist die jüngste Entwicklung: Die aktuellen Prognosen für das Haushaltsjahr 2025 gehen von Nettoausgaben in Höhe von über 102 Millionen Euro aus – ein Anstieg um fast 31 Millionen Euro im Vergleich zu 2024.

Jahr	Gesamtausgaben	Einnahmen	Nettoausgaben
2013	44,9 Mio. €	6,1 Mio. €	38,8 Mio. €
2019	62,8 Mio. €	10,5 Mio. €	52,3 Mio. €
2024	93,5 Mio. €	13,1 Mio. €	80,4 Mio. €
2025 (Plan)	83,5 Mio. €	12,7 Mio. €	70,8 Mio. €
2025 (Prognose)	119,7 Mio. €	17,6 Mio. €	102,1 Mio. €

Die Gründe dafür sind vielschichtig: Zum einen wirken die gesetzlichen Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) mit voller Kraft. Die Neuausrichtung auf personenzentrierte Leistungen und individuell zugeschnittene Hilfen führt zu deutlich höheren Fallkosten – je nach Leistungsart zwischen 30 und 70 Prozent. Zum anderen steigen die Fallzahlen jährlich um etwa fünf bis zehn Prozent. Auch die Anhebung der Einkommens- und Vermögensgrenzen im Leistungsrecht wirken aufwandssteigernd.

Hinzu kommt: Die komplette Umstellung auf die neuen Leistungsmodelle in den besonderen Wohnformen ist noch nicht abgeschlossen. Die laufenden Verhandlungen zwischen Leistungsträgern und -erbringern zur Homogenisierung der Angebotsstruktur sollen bis Ende 2025 abgeschlossen sein. Für das Haushaltsjahr 2026 ist deshalb mit einem weiteren, einmaligen Anstieg der Ausgaben zu rechnen – bevor sich ab 2027 ein neues Kostenniveau etabliert. Und fest steht: Dieses sogenannte „Kostenplateau“ wird dauerhaft über dem heutigen Niveau liegen und bildet die neue Ausgangsbasis für die Folgejahre.

Die Konnexitätsfrage ist auf Landesebene bisher nur unzureichend geklärt. Zwar hat das Land Baden-Württemberg die grundsätzliche Finanzierungsverantwortung anerkannt, bisher aber nur unzureichende Abschlagszahlungen für die Jahre 2023 bis 2025 geleistet. Und über Umfang und Zeitpunkte der Schlusszahlungen besteht nach wie vor keine Klarheit. Hier muss es dringend eine Überprüfung und Neudefinition der Standards, Ansprüche und Zuständigkeiten zwischen Bund, Land und Kommunen geben.

b) Der ÖPNV

Der öffentliche Personennahverkehr ist ein zentrales Element einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Stadtentwicklung – ökologisch notwendig, sozial unabdingbar und politisch wie gesellschaftlich gewollt. Wir als Stadt Karlsruhe haben daher in den vergangenen Jahren massiv in den Ausbau und die Modernisierung des ÖPNV investiert – mit dem Ziel, Mobilität klimafreundlich, barrierefrei, zuverlässig und leistungsfähig zu gestalten.

Für das Jahr 2025 wurden Verkehrsleistungen bei den Verkehrsbetrieben Karlsruhe (VBK) in Höhe von rund 7,2 Millionen Straßenbahn-Kilometern und 4,2 Millionen Bus-Kilometern bestellt. Damit sichert Karlsruhe ein leistungsfähiges Grundangebot an öffentlicher Mobilität.

Allerdings geht diese Qualität mit erheblichen finanziellen Belastungen einher. Der Wirtschaftsplan der VBK für 2025 weist ein negatives Ergebnis von -121,0 Millionen Euro aus. Kostentreiber sind unter anderem gestiegene Personal- und Energiepreise sowie die Betriebs- und Instandhaltungskosten der neuen Infrastruktur, insbesondere auch des Stadtbahntunnels.

Entwicklung des Defizits bei den VBK (Ergebnishaushalt, gerundet):

Jahr	Defizit VBK (netto)	Wesentliche Ursachen
2013	ca. 25,7 Mio. €	Ausgangslage vor Kombilösung
2019	ca. 42,0 Mio. €	Vor Inbetriebnahme Tunnel, moderates Preisniveau
2022	ca. 96,0 Mio. €	Stadtbahntunnel, Inflation, Energiepreise
2025 (Plan)	ca. 121,0 Mio. €	Tunnelbetrieb, stark gestiegene Betriebskosten

Auf der Aufwandseite dominieren die Personal- und Materialkosten. Allein die Personalkosten belaufen sich auf rund 121 Mio. Euro – das sind 41 Prozent des Gesamtaufwands. Hinzu kommen Ausgaben für Fremdleistungen und Material (93 Mio. Euro), die Pacht- und Unterhaltungskosten der Kombilösung (37 Mio. Euro) sowie die Finanzierung laufender Investitionen (36 Mio. Euro), etwa für E-Busse, Ladeinfrastruktur oder den Neubau der Kfz-Werkstatt.

Gleichzeitig sind die Fahrgeldeinnahmen unter Druck. Die Einführung des Deutschlandtickets hat zwar zu einer Stabilisierung der Nachfrage geführt, aber keine strukturelle Erlössteigerung bewirkt. Die Kompensation über den bundesweiten Rettungsschirm ist zeitlich befristet und langfristig ungewiss.

Die VBK haben deshalb ein gestuftes Einsparkonzept entwickelt, das bis zu 15,8 Mio. Euro jährlich einsparen könnte – bei gleichzeitig prognostizierten Einnahmeverlusten von 2,5 bis 3 Mio. Euro.

Der Vorschlag liegt dem Aufsichtsrat zur Beratung vor. Ziel ist es, das Angebot nicht sofort, aber mittelfristig an die finanziellen Möglichkeiten anzupassen – ohne betriebsbedingte Kündigungen. Hierbei geht es unter anderem um:

- Überprüfung der Linienverläufe und Taktungen
- Anpassung von Angebotsspitzen
- Kooperationen im regionalen Verkehrsverbund
- Digitalisierung der Fahrgastinformation und Vertriebswege

Der ÖPNV ist als Teil der Mobilitätswende, der sozialen Teilhabe und der städtebaulichen Entwicklung unverzichtbar. Aber auch hier gilt: Ohne dauerhafte Finanzierungsperspektive von Bund und Land ist der Erhalt des heutigen Angebots mittelfristig nicht zu gewährleisten. Hier könnten wir uns vom Bund eine grundlegend neue Finanzierungssystematik vorstellen, im Land müssen die schienengebundenen Angebote zukünftig auch im Betrieb vom Land mitgetragen werden, im Landesmobilitätsgesetz müssen die Varianten erweitert und die zunehmende Automatisierung und Autonomisierung des Fahrbetriebs gefördert werden.

c) Das Städtische Klinikum Karlsruhe (SKK)

Die Lage der Krankenhäuser in Deutschland ist besorgniserregend. Rund 78 Prozent aller Kliniken erwirtschaften aktuell Verluste. Konservative Schätzungen fürchten, dass bis zu einem Drittel der knapp 1.900 Krankenhäuser wegen Unterfinanzierung oder Reformdruck geschlossen oder fusioniert werden könnten.

Auch das Städtische Klinikum Karlsruhe steht unter Druck. Trotz großer Anstrengungen zur Verbesserung der Abläufe und zur Stabilisierung des Betriebs verzeichnet das Haus weiterhin strukturelle Defizite, deren Ursachen außerhalb des städtischen Einflusses liegen. Die angekündigte Krankenhausfinanzierungsreform (KHVVG) bringt etwas Orientierung, lässt jedoch zentrale Finanzierungsfragen ungelöst – vor allem hinsichtlich fehlender Ausgleichs für Tarifsteigerungen und Inflation.

Ein Blick auf die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der vergangenen Jahre zeigt die Verschärfung der wirtschaftlichen Lage deutlich:

SKK	2013	2019	2024	2025 WP
Betriebsergebnis (EBITDA)	0,6 Mio. €	-1,9 Mio. €	-22,8 Mio. €	-17,4 Mio. €
Infrastruktur-verzehrzuschuss		4,0 Mio. €		
Jahresergebnis	-3,5 Mio. €	-2,9 Mio. €	-32,9 Mio. €	-24,7 Mio. € (best case) -42,7 Mio. € (worst case)

Im Jahr 2025 wird mit einem Jahresfehlbetrag von rund 24,7 Mio. Euro (best case) gerechnet – nach einem Minus von fast 33 Mio. Euro im Vorjahr. Auch das Betriebsergebnis (EBITDA) bleibt mit voraussichtlich minus 17,4 Mio. Euro deutlich im negativen Bereich.

Als Maximalversorger trägt das Klinikum hohe Fixkosten – etwa durch Notfallversorgung rund um die Uhr und die Versorgung komplexer Fälle. Diese Leistungen verursachen erhebliche Kosten, die jedoch nicht refinanzierbar sind. So ergibt sich für das SKK zwischen 2022 und 2025 ein kumulierter Sockelfehlbetrag von rund 20 bis 23 Mio.

Euro, insbesondere durch nicht gedeckte Personal- und Sachkostensteigerungen. Zwar wird ein temporärer Rechnungsaufschlag von 3,45 % auf den Landesbasisfallwert in Aussicht gestellt, der das SKK kurzfristig mit rund 10 bis 13 Mio. Euro entlasten könnte, die strukturellen Probleme bleiben jedoch bestehen. So entstand alleine durch die Tarifabschlüsse zwischen 2022 und 2025 eine Lücke von bis zu 23 Mio. Euro, die nicht durch die Anpassung der sog. Fallpauschalen geschlossen werden konnte.

Hinzu kommen weitere Kosten, die für ein großes Krankenhaus heute unumgänglich sind: Personalvorgaben, die 24-Stunden-Bereitschaft in vielen Bereichen, aufwendige technische Ausstattung, steigende Energiepreise und eine wachsende Zahl besonders kostenintensiver Fälle.

Um gegenzusteuern, hat das Klinikum ein eigenes Spar- und Verbesserungsprogramm aufgelegt. Das FITNESS-Programm umfasst 20 Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stabilisierung, unter anderem:

- Erhöhung der OP-Kapazitäten (von 18,5 auf 21 Säle) mit temporärem Einsatz von Leihpersonal
- Auslagerung ambulanter Eingriffe zur Effizienzsteigerung im Zentral-OP
- Digitalisierung und Prozessanalysen zur Entlastung und Optimierung

Im Zuge der neuen Krankenhausplanung wird das SKK als zentrale Einrichtung in der Versorgungsregion eine koordinierende Schlüsselrolle einnehmen und voraussichtlich fast alle Leistungsgruppen (LG) abdecken. Dennoch gibt es ein unverantwortliches Missverhältnis zwischen den Universitätskliniken als große Maximalversorger in der kompletten Finanzierung durch das Land und den wenigen kommunalen Maximalversorgern, die überregionale Aufgaben übernehmen und in der Krankenhausversorgung des Landes eine unverzichtbare Rolle spielen, aber keinen Cent Unterstützung von dort bekommen. Sollte also die Reform der Krankenhausfinanzierung durch den Bund nicht ausreichend greifen, muss sich das Land im Rahmen seines Versorgungsauftrags auch am Betrieb eines großen kommunalen Maximalversorgers, wie das SKK eines ist, finanziell beteiligen. Auch darüber wird zur und nach der Landtagswahl zu reden sein.

d) Das Badische Staatstheater und das ZKM

Kultur ist kein Luxus. Kultur ist Teil unserer öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie bringt Menschen zusammen, sie schafft Räume für Begegnung, Austausch und Kritik – und sie eröffnet Zugänge zu Bildung, Teilhabe und Kreativität. Deswegen ist gerade in Zeiten gesellschaftlicher Polarisierung eine vielfältige, lebendige Kulturlandschaft unverzichtbar.

Und Karlsruhe steht für diese kulturelle Qualität und Vielfalt. Mit dem Badischen Staatstheater, dem ZKM, dem Kulturzentrum Tempel, dem Tollhaus, den Museen, Bibliotheken, vor allem aber auch mit der freien Szene, den vielen kleineren Anbietern und Festivals ist eine beeindruckende kulturelle Infrastruktur entstanden, die jährlich Hunderttausende erreicht.

Aber: Kultur ist eben auch Teil unseres Haushalts, und zwar ein bedeutender freiwilliger Teil. Und in Zeiten, in denen wir jede Ausgabe hinterfragen müssen, braucht es auch im Kulturbereich von uns den Mut zur ehrlichen Kommunikation: Was können wir noch leisten – und was nicht mehr in vollem Umfang?

Die Sparmaßnahmen treffen in ihrer finanziellen Dimension besonders zwei kulturelle Leuchttürme– das Badische Staatstheater und das ZKM. Die Dimension der beiden Einrichtungen zeigt sich auch im Kulturhaushalt der Stadt:

Jahr	Kulturetat gesamt	Zuschuss BST + ZKM	Anteil an Gesamtkultur
2013	ca. 47 Mio. €	ca. 30 Mio. €	ca. 63 %
2019	ca. 54 Mio. €	ca. 33 Mio. €	ca. 61 %
2025	ca. 60 Mio. € (Plan)	ca. 37 Mio. €	ca. 63 %

Die Finanzierung des Neubaus und der Sanierung des Badischen Staatstheaters stellt eine der größten Investitionen der kommenden Jahre dar. Und auch das ZKM steht durch veränderte Förderstrukturen vor finanziellen Engpässen. Die angedachten Kürzungen auf städtischer Seite bedeuten, Sie wissen es, für beide Einrichtungen automatisch auch einen Wegfall von Landesmitteln – da die Förderung im Verhältnis 50:50 erfolgt. Die Folgen liegen für das Badische Staatstheater auf der Hand:

Reduzierung des Spielbetriebs, Einschränkungen beim Personal, der Verlust künstlerischer Qualität. Beim ZKM entspricht ein Kürzungsvolumen von rund 2 Mio. Euro in seiner Höhe etwa dem gesamten Ausstellungsbudget. Damit sind viele neue Ausstellungen im Jahr 2026ff kaum noch realisierbar. Die internationale Sichtbarkeit des Hauses steht auf dem Spiel.

Beide Institutionen arbeiten bereits an Gegenmaßnahmen: Projektförderung, Sponsoring, strukturelle Anpassungen. Und wir haben durch die Komplementärfinanzierung nur begrenzten Handlungsspielraum, ohne das Gleichgewicht des gesamten Systems zu gefährden.

Beide Einrichtungen haben in den vergangenen Jahren Konsolidierungsbeiträge geleistet - anders als – und auch das sollten wir jetzt in Erinnerung rufen – anders als viele Einrichtungen in freier Trägerschaft. Nun stehen sie erneut vor strukturellen Einschnitten – mit Auswirkungen auf Personal, Planungssicherheit und internationale Ausstrahlung.

Und wir stehen hinter diesen Einrichtungen. Aber wir müssen gemeinsam mit Land, Bund und den Einrichtungen selbst nach tragfähigen Lösungen suchen. Wir müssen wieder einen Anlauf machen, zumindest das Medienkunstarchiv oder den Restaurationsbetrieb des ZKM auch unter den Schirm einer Bundesförderung zu stellen, beides hat über die nationale mittlerweile eine internationale Bedeutung erlangt, beides überfordert aber längerfristig die Finanzierungsmöglichkeiten einer Stadt. Mit dem Land ist zu diskutieren, dass eine 50%ige Mitträgerschaft der Kommune beim Badischen Staatstheater angesichts der Kostenentwicklung dauerhaft nicht zu leisten sein wird, soll die bisherige Qualität und damit der Geist des BST nicht gefährdet werden.

e) Ganztagsbetreuung/ Kindertagesstätten

Die Ausgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung gehören seit Jahren zu den am stärksten wachsenden Positionen im städtischen Haushalt. Karlsruhe erfüllt mit hohem Einsatz die gesetzlichen Verpflichtungen, insbesondere den Anspruch auf einen

Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr nach § 24 SGB VIII. Gleichzeitig steigen die Erwartungen an Angebotsqualität, Inklusion und Verlässlichkeit.

Jahr	Plätze U3	Plätze Ü3	Kita-Plätze gesamt	Kita- Gruppen	Einrichtungen	betreute Hortkinder
2013	2.012	7.932	9.944	582	186	2.557
2019	3.076	8.002	11.078	694	200	2.214
2025	3.306	8.179	11.485	727	205	2.277

Zwischen 2013 und 2025 haben sich die Aufwendungen der Stadt Karlsruhe für den Bereich Krippen, Kindertagesstätten, Horte und betreute Spielgruppen mehr als verdoppelt – von rund 82,6 Mio. Euro auf etwa 175 Mio. Euro. Diese Steigerung ist nicht nur durch den quantitativen Ausbau begründet:

- Einerseits wurde die Zahl der U3-Plätze seit 2013 um rund 64 % erhöht und wurde.
- das Gesamtangebot in Kitas auf 11.485 Plätze erweitert.
- Aber auch Tarifierungen erhöhen die Personalkosten erheblich.
- Fachkräftemangel sorgt für zusätzliche Aufwendungen bei der Personalgewinnung.
- Höhere Miet- und Energiekosten belasten das System, auch durch Inflationsfolgen.
- Qualitäts- und Inklusionsanforderungen erfordern zusätzliche personelle und sachliche Ressourcen.
- Und der Ausbau von Ganztagschulen führt an vielen Standorten zum Rückbau von Horten, erfordert aber neue Betreuungsmodelle.

In den kommenden Jahren wird sich diese Entwicklung fortsetzen. Nicht nur durch neue Rechtsansprüche – etwa den geplanten Ganztagsanspruch im Grundschulalter oder gestiegene Erwartungen an die Bildungsqualität. Dabei muss klar sein: Eine gute

Kinderbetreuung ist nicht alleine ein kommunaler Auftrag – sie ist Daseinsvorsorge, Standortfaktor und Investition in die Zukunft zugleich.

Wenn wir Kindern weiter eine gute, verlässliche und fördernde Betreuung zu bieten, bedarf es einer ehrlichen Debatte über Standards, Finanzierung und Priorisierung – zwischen Kommune, Land und Trägern. Das Land muss sich stärker am Betrieb der Kitas beteiligen, mindestens im letzten Jahr sollte ein beitragsfreier Kita-Besuch gewährleistet werden. Wer Kitas als unabdingbare Bildungseinrichtung betrachtet, dann aber eine stärkere Kostenübernahme ablehnt, wie das Land das tut, wird auch der Landesverfassung § 11 zu den gleichen Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder und Jugendlichen nicht gerecht.

f) Schulen

Auch im Bereich der allgemeinbildenden Schulen sind die Aufwendungen der Stadt Karlsruhe in den vergangenen Jahren spürbar gestiegen – sowohl im Personal- als auch im Sachkostenbereich. Der deutlich gestiegene Finanzbedarf ist auch Ausdruck wachsender Anforderungen an Organisation, Betreuung, Inklusion und Qualitätssicherung.

Allein bei den Grundschulen zeigt sich die Entwicklung deutlich: Zwischen 2013 und 2025 ist die Zahl der „reinen“ Grundschulen von 29 auf 39 gestiegen – ein Resultat des Rückbaus der Werkrealschulen und der Gründung von Gemeinschaftsschulen. Parallel dazu haben sich die Personalkosten mehr als verdreifacht – von 4 Mio. Euro im Jahr 2013 auf über 14 Mio. Euro im Jahr 2025. Besonders stark betroffen sind die Bereiche Hausmeisterdienste, Sekretariatskräfte sowie die Ganztages- und Ferienbetreuung, deren Aufwand durch veränderte Schulstrukturen deutlich angestiegen ist.

Auch die Sachkosten steigen kontinuierlich: von rund 1,1 Mio. Euro im Jahr 2013 auf über 4,9 Mio. Euro im Jahr 2025. Gründe dafür sind unter anderem die Ausweitung der Schulbudgets, die Finanzierung von Mittagessen, der technische Support und die zunehmende Digitalisierung des Schulbetriebs. Hinzu kommen Sanierungsstau und steigende Energiepreise.

Ein weiterer Wendepunkt steht uns noch bevor: Der bundesweite Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung soll ab dem Schuljahr 2026/2027 stufenweise eingeführt werden. Das bedeutet: Jedes Kind hat dann einen Anspruch auf eine ganztägige Förderung – werktags, acht Stunden täglich, inklusive Unterricht. Damit verbunden sind erhebliche Anforderungen an Organisation, Personal und Infrastruktur. Die Stadt Karlsruhe hat frühzeitig auf diese Entwicklung reagiert. Der Ausbau der Grundschulen in Personal und Infrastruktur wurde gezielt forciert. Doch mit dem schrittweisen Inkrafttreten des Rechtsanspruchs steht eine neue Etappe an. Zwischen 2019 und 2025 sind allein die jährlichen Personalkosten um mehr als 5 Mio. Euro, die Sachkosten um über 2,2 Mio. Euro angestiegen.

Mit der weiteren Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2026 würden unsere Netto-Leistungen nahezu explodieren, je nach Umsetzungsvariante bis zu 50 Millionen Euro. Noch haben wir keine Kenntnis darüber, in welcher Höhe sich Bund und mittelbar Land daran beteiligen. Diese Vorgehensweise verletzt wieder einmal mehr das Konnexitätsprinzip, da wir eine neue Pflichtaufgabe übertragen bekommen ohne ausreichende Finanzierung. Wir werden vom Land weiterhin eine auskömmliche Finanzierung auch des Betriebs fordern.

Mit dem Gemeinderat müssen wir besprechen, ob wir nicht doch mehr Grundschulen zu „richtigen“ Ganztagschulen nach dem Schulgesetz entwickeln sollten, um dieser Finanzierungsfalle zu entgehen. Für mehr Bildungsgerechtigkeit ist das allemal gut, auch wenn dem individualisierten Elternwillen dadurch Grenzen gesetzt werden.

6.) Unsere Aufgabe in den Haushaltsberatungen: Vorbild in der politischen Kultur in herausfordernden Zeiten sein

Angesichts der gerade dargestellten Beispiele und des geschilderten immer weiter Auseinanderdriftens von Einnahmen und Ausgaben, verstärkt durch immer mehr

hinzukommenden Ausgaben wird klar: An der Haushaltskonsolidierung führt kein Weg vorbei.

Dabei müssen wir uns und auch der Bevölkerung klar machen: Wir reduzieren nicht „von Null auf Negativ“. Wir haben in den vergangenen Jahren viel, sehr viel in die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit unserer Stadt investiert– in den sozialen Zusammenhalt in unserer Stadt, in Klima, in Bildungseinrichtungen, in Mobilität, in Digitalisierung sowie in Kultur- und Sportinfrastruktur.

Und darüber hinaus haben wir auch große, wichtige Investitionsprojekte realisiert, zum Beispiel:

- Die Kombilösung mit der Kaiser- und Kriegsstraße ist vollendet – ein Meilenstein für eine verlässliche Verkehrsführung und eine Innenstadtentwicklung hin zu mehr Aufenthaltsqualität und Freiraum für alle.
- Die Stadthalle wurde aufwändig saniert – als Herzstück des Kongressstandorts Karlsruhe - und steht kurz vor der Wiedereröffnung.
- Das Wildparkstadion ist zur modernen Fußballarena geworden – mit neuer Infrastruktur, verbesserter Aufenthaltsqualität und hoher Symbolkraft, Heimat einer ganzen Region.
- Die Europahalle wurde umfassend saniert – als unverzichtbarere Veranstaltungs- und Sportstätte mit regionaler und nationaler Bedeutung.

Doch seit Beginn der 2020er-Jahre haben sich die äußeren Bedingungen grundlegend verändert. Der finanzielle Spielraum der Stadt ist heute dadurch ein anderer als noch vor zehn Jahren. Unsere Haushaltskonsolidierung bleibt deswegen ein notwendiger Schritt, um die Handlungsfähigkeit der Stadt langfristig zu sichern.

Wir gehen diesen Weg bereits seit 2020 –systematisch und mit breiter Beteiligung: Sie kennen die bereits auf den Weg gebrachten ersten Stufen:

- Stufe 1: Haushaltsdisziplin etablieren: Mit dem Grundsatz „Ein Mehr erfordert ein Weniger“ wurde ein restriktiver Kurs eingeschlagen. Jede neue freiwillige

Leistung musste durch Gegenfinanzierung ermöglicht werden. Bereits hier begannen erste Einschnitte, etwa im Förderbereich und bei konsumtiven Ausgaben.

- Stufe 2: Zehn-Punkte-Programm: Der Gemeinderat beschloss im Zuge der Konsolidierung unter anderem Steuererhöhungen (Grundsteuer und Gewerbesteuer), Kürzungen im freiwilligen Leistungsbereich, strukturelle Einsparungen und die Prüfung aller städtischen Standards. Auch Stellenbesetzungen wurden stärker priorisiert.
- Stufe 3: Maßnahmenkatalog: In einem breit angelegten Prozess wurden 276 Einzelmaßnahmen identifiziert. Diese ergaben rechnerisch ein Konsolidierungspotenzial 89,9 Mio. Euro in 2024 und 86,4 Mio. Euro in 2025 – allerdings bei sehr unterschiedlichen Umsetzungsvoraussetzungen. Viele dieser Maßnahmen griffen tief in bestehende Leistungsstrukturen ein, was politische Abwägung und breite Debatten erforderte.

Und ich weiß: Auch jetzt, bei der notwendigen Stufe 4 wird es breite Diskussionen geben. Das ist gut, das ist richtig. Aber diese vierte Stufe ist unumgänglich. Sie bedeutet Strukturveränderung statt kurzfristiger Kürzungen: Denn temporäre Einsparungen oder lineare Kürzungen reichen nicht mehr aus. Der Fokus liegt nun auf dauerhaften strukturellen Veränderungen: Personalentwicklung und -abbau, Flächenreduktion, Priorisierung von Aufgaben und Standardanpassung.

Lassen Sie uns die Diskussionen mit und in der Verwaltung und den städtischen Gesellschaften, mit den Bürger*innen und den zivilgesellschaftlichen Organisationen, mit den Institutionen aller Art und auch mit und innerhalb des Gemeinderats so führen, dass wir hier Streitkultur im besten Sinne einerseits, dann aber auch Konsensfindung, Konsensbildung und gemeinsame Verantwortung andererseits mit Anstand und in gegenseitiger Wertschätzung trotz oftmals differierender Meinungen zelebrieren, ja zelebrieren, denn hier geht es um hohe politische Kunst und Kultur. Lassen Sie uns Vorbild sein, wie mit solchen Herausforderungen als differente Gruppe umgegangen werden sollte und kann.

7.) Dank und Ausblick

Dieser Entwurf zum Doppelhaushalt 2026/27 hat den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kämmerei, den sogenannten Querschnittsämtern und unserer Verwaltung insgesamt, wie auch in den städtischen Eigenbetrieben und Gesellschaften viel abverlangt - und verlangt es weiter, denn die einzelnen Einnahmesteigerungen und Ausgabenkürzungen zu den 80 Millionen Euro sind noch nicht eingearbeitet. Und daher mehr als in – Anführungszeichen – „normalen“ Haushaltsjahren. Und auch mit der Erfahrung aus schon sehr vielen Sparrunden – das war manchmal fast nicht mehr zumutbar und wird jetzt subjektiv noch unzumutbarer. Deswegen sage ich allen, jeder und jedem Einzelnen meinen, aber mit Sicherheit auch Ihren tiefen Dank. Für Ihr Engagement, für Ihre Kreativität, für Ihren Arbeitseinsatz.

Stellvertretend für letztlich alle bedanke ich mich ganz besonders bei der Finanzbürgermeisterin und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Stadtkämmerei für die letztendliche Erstellung dieses Haushaltsplanentwurfs. Und natürlich danke ich Ihnen hier im Hause, den Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträten und meinen Kolleg*innen im Bürgermeisteramt. Vor uns liegen schwierige Beratungen. Ich freue mich auf die Diskussionen in diesem Haus.

Ich will, wir alle wollen, auch weiterhin ein Karlsruhe, das seinen Pflichten nachkommen kann – und dass seine Handlungsspielräume erhält. Dazu müssen wir jetzt – und auch dafür sind wir, sind Sie und ich gewählt – dazu müssen wir jetzt Entscheidungen treffen, Schwerpunkte setzen, sagen, was – und wenn es noch so wünschenswert wäre – was nicht mehr möglich ist. Karlsruhe ist und bleibt eine tolle Stadt. Wir haben in den vergangenen Jahren viele richtige, wichtige Akzente setzen können. Und diesen Handlungsspielraum wollen wir nutzen. Das wollen wir erreichen und können es erreichen, wenn wir jetzt gemeinsam zu unserer Verantwortung stehen.